

Deine Meinung zählt! Jetzt abstimmen!

Das Studierendenparlament hat beschlossen, eine Urabstimmung zur Zivilklausel an der Universität Karlsruhe durchzuführen. Damit ist jedeR Studierende aufgefordert, sich zu dieser **richtungweisenden Frage** zu äußern. Der Abstimmungstext lautet:

In das Gesetz für das
Karlsruhe Institute of Technology (KIT)
soll die Bestimmung aufgenommen werden

**„Das KIT verfolgt nur
friedliche Zwecke.“**

Frieden und freie Forschung
JA zur Zivilklausel am KIT



**Urabstimmung 19. bis 23. Januar
in der Mensa und Deiner Fachschaft**



Wortlaut der zwei Fragen bei der Urabstimmung:

I. In das Gesetz für das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) soll die Bestimmung aufgenommen werden "Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke." JA / NEIN / Enth.

II. Wenn es die Formulierung "Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke." in der Grundordnung bzw. dem Gesetz des KIT gibt, sollte es dann dem Senat gestattet sein, einstimmig über die Genehmigung strittiger Fälle zu befinden? JA / NEIN / Enth.

Während der **Wahlen zum U-Modell 19.-23.01.2009** findet eine Abstimmung über eine Zivilklausel am KIT statt!!

Was ist die Zivilklausel?

Sie lautet für das Forschungszentrum: „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke.“ Das bedeutet den Verzicht auf militärische und zivil-militärische Forschung. An der Universität Karlsruhe hingegen wird militärische Forschung betrieben.

Die Zivilklausel bietet bisher allen Beschäftigten des Forschungszentrums die Sicherheit und den Schutz, nicht an militärischer Forschung beteiligt zu sein. Das ist auch gut für die Universität.

Beschäftigte, Studierende und Doktoranden am Forschungszentrum Karlsruhe sind deswegen ebenso wie Vorstand und Betriebsrat für die Zivilklausel.

Die Beschränkung auf zivile Forschung ist auch deswegen von größter Bedeutung, weil Deutschland den Verzicht auf Kernwaffenforschung erklärt hat und am KIT weiterhin Kernforschung betrieben werden soll.

Wir fordern die Übernahme der Zivilklausel für das KIT, damit

- Militärforschung und die Beteiligung von Studierenden der Universität Karlsruhe daran unterbunden wird,
- öffentliche Finanzierung nur für Forschung verwendet wird, die der Öffentlichkeit zugängliche Ergebnisse produziert,
- Freiheit der Forschung und internationale Kooperation nicht durch Geheimhaltungsvorschriften beeinträchtigt werden.

 **JA zur Zivilklausel**

V.i.S.d.P.: GSKa, c/o UStA, 76131 Karlsruhe

